



Preisblatt enercity UmweltStrom mit Förderung

Gültig ab 01.10.2022

1 Arbeitspreis UmweltStrom mit Förderung (Aktionspreis)

Arbeitspreis in ct/kWh	netto	32,36
	brutto	38,51

Der Netto-Förderbetrag nach Abzug sämtlicher Steuern und Kosten/Gebühren beträgt 2,00 ct/kWh.

2 Arbeitspreis UmweltStrom mit Schwachlastregelung

Arbeitspreis Schwachlastzeit (22:00 – 06:00 Uhr) in ct/kWh	netto	25,04
	brutto	29,80

Für den Verbrauch außerhalb der Schwachlastzeit gelten die Arbeitspreise gemäß Ziffer 1.

3 Grundpreis je nach eingebauter Messeinrichtung

In den nachfolgenden Grundpreisen ist in Abhängigkeit der eingebauten Messeinrichtung ein Messstellenbetriebsentgelt je Messlokation enthalten, sofern der grundzuständige Messstellenbetreiber auch der Messstellenbetreiber des Kunden ist und soweit diese Kosten enercity in Rechnung gestellt werden. Dementsprechend ergeben sich folgende Grundpreise je nach eingebauter Messeinrichtung:

Eintarifzähler in EUR/Jahr	netto	81,26
	brutto	96,70

Zweitarifzähler in EUR/Jahr	netto	94,73
	brutto	112,73

Moderne Messeinrichtung (mME) in EUR/Jahr	netto	85,28
	brutto	101,48

mME mit Tarifschaltung (Zweitarifzähler) in EUR/Jahr	netto	96,45
	brutto	114,78

Bei einem intelligenten Messsystem (iMS) werden folgende Grundpreise in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Jahresverbrauch berechnet:

Durchschnittsverbrauch in kWh/Jahr	Zählerpreis EUR/Jahr	
Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG	netto	152,50
	brutto	181,48

Bis 2.000	netto	87,80
	brutto	104,48
2.001 bis 3.000	netto	93,68
	brutto	111,48
3.001 bis 4.000	netto	102,08
	brutto	121,48
4.001 bis 6.000	netto	118,89
	brutto	141,48
6.001 bis 10.000	netto	152,50
	brutto	181,48
10.001 bis 20.000	netto	177,71
	brutto	211,47
20.001 bis 50.000	netto	211,33
	brutto	251,48
50.001 bis 100.000	netto	236,54
	brutto	281,48
> 100.000	Vom grundzuständigen Messstellenbetreiber genanntes angemessenes Entgelt des Messstellenbetriebes*	

*Diese Position versteht sich zzgl. des Grundpreises gemäß Ziffer 3.

Sofern ein wettbewerblicher Messstellenbetreiber der Messstellenbetreiber des Kunden ist, gilt folgender Grundpreis je Messlokation:

Grundpreis je Messlokation ohne Entgelte des Messstellenbetriebes in EUR/Jahr	netto	68,47
	brutto	81,48

Zusatzleistungen zu den Standardleistungen für den Messstellenbetrieb (z.B. Bereitstellung von Strom- und Spannungswandlern) werden, sofern sie enercity vom grundzuständigen Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden, in dieser Höhe an den Kunden weiterberechnet.

Sämtliche Preise in diesem Preisblatt sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Arbeits- und Grundpreise enthalten die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die jeweils aktuelle Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) sowie die Umlagen nach § 19 Abs. 2 StromNEV (StromNEV-Umlage), nach § 17 f. EnWG (Offshore-Umlage) und nach § 18 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten), die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte, die Entgelte für den Messstellenbetrieb – soweit diese Entgelte enercity in Rechnung gestellt werden – sowie die Konzessionsabgaben. Die Konzessionsabgaben werden jeweils in zulässiger Höhe gezahlt. Vereinbarungen, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang. § 2 Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 und § 2 Absatz 3 Satz 3, 4 und 5 der „enercity Versorgungsbedingungen für Strom“ finden keine Anwendung.